

Zahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post ins Haus 1. Mark.

Nr. 222

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein

Montag, den 25. September 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduar Schickel in Oberlahnstein

54. Jahrgang

Lebhafte Tätigkeit der Luftstreitkräfte.

London, Dover und Mannheim angegriffen. — Im Westen 24 feindliche Flugzeuge abgeschossen.
Die Schlacht an der Somme wieder in vollem Gange. — Revolution in Griechenland.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Ausführungsanweisung zur Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen (Regierungsamtsblatt 1909 S. 87) erhält zu § 5b im 6. Abs. folgenden weiteren Zusatz:
„Bis auf weiteres werden ferner Bierleitungsrohre aus Zink mit einem inneren, dicht anliegenden dünnwandigen Rohre aus Feinsilber zugelassen.“
Wiesbaden, den 8. September 1916.
Der Regierungspräsident:

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 21. September 1916.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bräuning.

Bekanntmachung

Mit Bezug auf die im Kreisblatt Nr. 216 veröffentlichte Verordnung über die Reichsfließkarten wird darauf hingewiesen, daß diese Karten von den Gemeinden zu beschaffen sind.
St. Goarshausen, den 22. September 1916.

Der Königliche Landrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unbemittelte Lungentränke werden am

Montag, den 2. Oktober 1916,
vormittags von 9—1 Uhr,

durch den Königl. Kreisarzt, Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Mayer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.
St. Goarshausen, den 21. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisärztes.

Bekanntmachung

Das Bezirkskommando stellt in nächster Zeit mehrere nur garnisonverwendungsfähige zweijährig-freiwillige aus den Geburtsjahren 1896 und 1897 mit vorzüglichen Zeugnissen und sehr guter Handschrift ein. Bevorzugt werden Leute, die bei einer Kommunalbehörde beschäftigt gewesen sind. Beherrschung der Stenographie u. Maschinenschrift erwünscht.

Gefuche mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, polizeilichem Führungszeugnis und Meldeschein sind umgehend hierher einzusenden.

Bezirkskommando Erbach i. Odenwald.

Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
23. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht

Nördlich der Somme hat die Schlacht von neuem begonnen. Nach dauernder Steigerung des Artilleriefeuers griffen die Franzosen die Linie Combles-Rancourt an. Sie hatten keinen Erfolg; ebenso wenig die Engländer, die bei Corcelettes vorzubrechen versuchten. Nachträglich ist gemeldet, daß in der Nacht zum 22. 9. englische Teilangriffe bei dem Gehöft Mouquet und bei Corcelettes abgeschlagen wurden.

Wir haben im Luftkampf nördlich der Somme elf feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Korytnica scheiterten starke russische Angriffe.

Front des Feldmarschallsleutnants Erzherzog Karl:

Nördlich der Karpathen keine Veränderung.

In den Karpathen flauten die Kämpfe ab. Einzelne feindliche Vorstöße blieben erfolglos.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Beiderseits von Hermannstadt (Ragn Ezeben) griffen etwa zwei rumänische Divisionen an. Sie wurden von unseren Sicherungsabteilungen unter sehr erheblichen blutigen Verlusten abgewiesen; bei Gegenstößen nahmen wir 3 Offiziere, 526 Mann gefangen. Bei Szt. Janoshegy wurden die eigenen Postierungen nachts zurückgenommen.

Der Vulkan-Paß ist von uns genommen und gegen feindliche Wiedereroberungsversuche behauptet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen:
In der Dobrudscha sind rumänische Vorstöße in der Nähe der Donau u. südwestlich von Topraisar abgeschlagen.

Mazedonische Front.

Vergebliche feindliche Angriffsversuche und stellenweise lebhafteste Artillerietätigkeit. Das Gelände südlich der Belasica Planina bis zum Krusja Balkan ist vom Gegner geräumt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
24. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Die Schlacht an der Somme ist wieder in vollem Gange. Der Artilleriekampf ist zwischen der Ancre und der Somme von selten erreichter Heftigkeit. Nördliche feindliche Vorstöße bei Courcellette, Rancourt und Vouchavesnes sind mißlungen.

Heeresgruppe Kronprinz: Im Maasgebiet nahm die Feuerartillerie links des Flusses und in einzelnen Abschnitten rechts desselben zu.

Auf der ganzen Front rege Fliegerartillerie mit zahlreichen, für uns günstigen Luftkämpfen in unseren und jenseits der feindlichen Linien. Wir haben 24 Flugzeuge abgeschossen, davon 20 an der Somme. Oberleutnant Buddecke, ferner die Leutnants Wintgens und Böhsdorf zeichneten sich besonders aus. Unser Verlust beträgt 6 Flugzeuge.

Am 22. September (spät abends) wurde durch Bombenabwürfe auf Mannheim eine Person getötet und einiger Sachschaden angerichtet.

Bei mehrfachen feindlichen Fliegerangriffen auf die rückwärtigen Gelände unserer Front wurden u. a. in Ville sechs Bürger getötet und zwölf Häuser beschädigt.

Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 22. Sept. englische Militäranlagen bei Boulogne angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Mit starken Massen griffen die Russen südlich zwischen Sereth und Strypa nördlich von Zborow erneut an. Bei Manajow drang der Gegner ein; er wurde im Gegenangriff wieder geworfen und ließ über 700 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand. Weiter südlich brachen alle Angriffe mit schweren Verlusten vor unserer Linie zusammen.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:
In den Karpathen gewannen wir zwischen der Rudowa und Baba Rudowa sowie am Ostrand der Cimbroslawa in früheren Gefechten eingeblähte Teile unserer Stellung im Angriff zurück. Nordöstlich von Kiribaba sind hartnäckige Kämpfe im Gange.

Kriegsschauplatz Siebenbürgen.

Am Vulkanpaß und westlich davon wurden mehrere rumänische Angriffe abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowst.

13

Dann verließ er aber endlich das Vorgimmer, um wartend vor dem Tore des Gerichtsgebäudes auf und ab zu gehen.

Oben beim Untersuchungsrichter war inzwischen das Zeugenerhörd fortgesetzt worden. Die junge Dame hatte angegeben, Gabriele Herzburg zu heißen und in Wien geboren zu sein. Sie war zwanzig Jahre alt und als Erzieherin bei der kleinen Tochter Ladangis in Stellung gewesen.

„Sie waren schon längere Zeit im Hause?“ fragte der Untersuchungsrichter.

„Nein Monate.“

„Haben während dieser Zeit öfters Zwistigkeiten stattgefunden?“

Das Mädchen zögerte einen Augenblick und sagte dann: „Zwistigkeiten wäre zuviel gesagt, aber Eifersuchtsjahren gab es ziemlich oft, übrigens —“

„Bitte?“

„Uebrigens waren ich und mein kleiner Pflegling ziemlich viel uns selbst überlassen, und ich sah nicht alles, was im Hause vorging.“

„Frau Ladangis überließ Ihnen also das Kind? War sie keine gute Mutter?“

„Das kann man nicht behaupten. Sie liebte das Kind auf ihre Art, solange es sie nicht in ihrer Bequemlichkeit störte, und sorgte dafür, daß ihm nichts abging. Aber wirklich geliebt hat sie sich nur selbst.“

Der Richter sah sie verwundert an.

„Ein hartes Urteil aus so jungem Munde!“

Das Mädchen antwortete nicht.

„Frau Ladangis war sehr schön?“

„Ja.“

„War sie gefällig? Kokett?“

„Wie jede schöne, junge Frau.“

„Was geschah an dem verhängnisvollen Abend?“

„Darüber weiß ich nur wenig zu berichten. Wir aßen zusammen Abendbrot, dann ging Herr Ladangis in die Kassei

himmter, um noch zu arbeiten.“

„Was er anders als gewöhnlich?“

„Nein — nur sehr schweigsam und in Gedanken versunken. Er sagte, er habe in dieser Nacht noch sehr viel zu arbeiten.“

„Und Frau Ladangis?“

„Sie war so wie immer. Gleichgültig und ohne besondere Anteilnahme gegen das Kind.“

„Nach dem Abendbrot ging Ladangis also arbeiten?“

„Ja.“

„Wo waren die Diensthofen?“

„Der Diener war an dem Abend krank und legte sich frühzeitig zu Bett. Nach und nach Stube und Küche hatten noch bis gegen zwölf in der Wäsche zu tun.“

„Wo liegt die?“

„Im Sommer.“

„Und was taten Sie?“

„Ich und die Kleine, wir sagten Frau Ladangis gegen zehn Uhr gute Nacht, wie alltäglich, und gingen auf unser Zimmer.“

„Und Sie?“

„Sie sagte, sie würde noch im Bett lesen. Sie ging gleich ins Schlafzimmer, wo sie sich anstrebte und es sich bequem machte.“

„Liegt das Schlafzimmer weit vom Kinderzimmer entfernt?“

„Die ganze Wohnung ist dazwischen. Neben dem Schlafzimmer das Boudoir, dann Speise- und Herrenzimmer, Salon und schließlich das Kinderzimmer.“

„Um! Merkwürdige Einteilung!“

„Die gnädige Frau konnte den Kinderkammer nicht vertragen.“

„Das Schlafzimmer hat einen separaten Eingang?“

„Ja, direkt vom Vorgimmer aus.“

„So hörten Sie gar nichts, was dort vorging?“

„Das Mädchen guckte mit feiner Wimper.“

„Nein! Ich legte mich bald zur Ruhe und schlief fest ein, erst gegen Morgen hörte ich, was sich ereignet hatte.“

„Hatten Sie Ladangis für den Täter?“

„Diese Frage, Herr Untersuchungsrichter, kann ich nicht

beantworten. Ich habe nichts Verdächtiges bemerkt an jenem Abend. Freilich, die Umstände belasten ihn schwer genug.“

„Sie aber bemerkten gar nichts, was der Untersuchung förderlich sein könnte? Denken Sie einmal nach! Auch der kleinste Fingerzeig könnte unter Umständen von größter Wichtigkeit für uns sein.“

Die Zeugin schien aber des Nachdenkens nicht zu bedürfen. Ohne sich zu besinnen, antwortete sie festen Tones: „Ich sah nichts.“

„Dann danke ich Ihnen vorläufig; wir sind fertig.“

Gleich darauf eilte Fräulein Herzburg die Stufen hinab. Sie lief wie gejagt und atmete tief und hastig, wie jemand, der etwas Schweres hinter sich hat. Aus dem Tore tretend, prallte sie fast mit Jöta zusammen.

„Sie sind noch hier?“ stammelte sie erlassend.

„Wie Sie sehen, mein schönes Kind.“

Leiser aber fester, immer an ihrer Seite bleibend, hinst: „Hier auf der Straße darf ich es wohl nicht riskieren. „Du“ zu sagen, wie?“

„Unterstehen Sie sich!“ rief das Mädchen, hastig vorwärtsstrebend, zwischen den Säulen hervor.

Ein häßliches Lachen verzerrte einen Augenblick seinen Mund.

„So spreche auf einmal? Wie wir beide zu einander stehen.“

Ein verachtungsvoller Hornesblick traf ihn.

„Daran brauchen Sie mich heute nicht zu erinnern!“

„Aber, liebes Kind —“

„Nochmals, ich verbitte mir Ihre Vertraulichkeiten! Verlassen Sie mich auf der Stelle!“

„Nicht eher, bis ich die Erklärung für Ihr merkwürdiges Benehmen habe!“

„Ah!“

Es belüßte ihn heute, die beleidigte Prinzessin zu spielen; nach ihrem Willen. Aber wenn sie mich schlecht behandeln, wird man doch wenigstens den Grund dafür erfahren dürfen!“

Der Mann hatte einen leichten, scherzenden Ton angeschlagen, der ihm jedoch schlecht genug gelang. Jedenfalls aber wollte er das Mädchen nicht verlassen, ehe er nicht wußte, welchen Grund sie hatte, ihm zu ärgern — um keinen Preis!“

Lufangriff auf London.

Berlin, 24. Sept. (Amtlich.) In der Nacht zum 24. September haben mehrere Marine-Luftschiffe-Geschwader London und militärisch wichtige Plätze am Humber, in den mittleren Grafschaften Englands, darunter Nottingham und Sheffield ausgiebig mit Bomben belegt. Der Erfolg konnte überall an starken Bränden beobachtet werden, die noch lange nach Ablauf sichtbar waren. Die Luftschiffe waren auf dem Anmarsch vor dem Ueberschreiten der englischen Küste von Bewachungsfahrzeugen und beim Angriff von zahlreichen Abwehr-Batterien außerordentlich stark mit Brandgeschossen unter Feuer genommen und haben einige Batterien durch gut liegende Salven zum Schweigen gebracht. Zwei Luftschiffe sind dem feindlichen Abwehrfeuer über London zum Opfer gefallen; alle übrigen unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Kommandoabtes der Marine.

Lufangriff auf Dover.

Berlin, 24. Sept. (Amtlich.) Am 22. September abends wurden durch eines unserer in Flandern stationierten Flugzeuge die Militärbaracken bei Dover mit Bomben belegt.

Lufangriff auf die Seeflugstation Angernsee.

Berlin, 24. Sept. (Amtlich.) Am 23. September früh griffen drei russische Großflugzeuge die Seeflugstation Angernsee ohne Erfolg an. Eines unserer Kampfflugzeuge brachte bei der Verfolgung einen dieser feindlichen Doppeldecker östlich Swinemünde zum Absturz. Unsere Flugzeuge sind sämtlich wohlbehalten zurückgekehrt.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WiB. Wien, 23. Sept. (Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Der Vulkanpaß ist vom Feind gesäubert. Bei Nagy Szeben (Hermannstadt) wurde der Angriff zweier rumänischer Divisionen abge schlagen. Es blieben drei Offiziere und 200 Mann in unserer Hand. Südlich von Holzmang (Holzmenggen) drückte der Gegner unsere Sicherungstruppen etwas zurück.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: An der Dreiländerede, südlich von Dorna Batra warfen wir rumänische Abteilungen durch Gegenstoß. Sonst wird nur südwestlich des Gefüts Luczina und im Ludowergebiet stärker gekämpft.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Aus dem Bereich der Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli wird nachträglich gemeldet, daß am 19. 9. ein österreichisch-ungarischer Kampfflieger zwei feindliche Flugler abschoß. Bei der Armee des Generalobersten Terstyanstky ruhte, vom Geschützfeuer abgesehen, seit gestern vormittag der Kampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karsthochfläche wurden mehrere Annäherungsversuche des Gegners abgewiesen. An der Dolomitenfront scheiterte ein feindlicher Nachtangriff auf unsere Stellungen am Hange des Monte Sief. Nördlich von Arfiero sprengten unsere Truppen früh am 21. 9. den von den Italienern besetzten Gipfel des Monte Cimone in die Luft und nahmen dreizehn Offiziere und 378 Mann gefangen. Ein Geschwader feindlicher Seeflugzeuge warf bei Punta Salvore (südwestlich von Bitano) wirkungslos Bomben ab.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei den t. u. l. Truppen nichts von Belang. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WiB. Wien, 24. Sept. (Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänien.

Im Bereich des Vulkanpasses wurden rumänische Vorstöße abge schlagen. Bei Nagy-Szeben (Hermannstadt) und an der siebenbürgischen Ostfront nichts von Belang.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Ostlich und nördlich von Kirlibaba setzte der Feind seine Angriffe hartnäckig fort. Deshalb der genannten Stadt wurden seine Massen nach geringen Anfangserfolgen zum Stehen gebracht und weitere Vorstöße abgewiesen. Südwestlich des Gefüts Luczina brach auch gestern ein starker russischer Ansturm, der siebente in den letzten Tagen, vor der Front der Budapester Donved zusammen. Im Gebiet der Ludowa wurden dem Feinde die von ihm in den jüngsten Gefechten errungenen Vorteile wieder entzissen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Zwischen Bhorow und dem obersten Sereth trieben die Russen nach tagelanger Artillerievorbereitung gestern erneut starke Kräfte zum Angriff vor. Schon waren mehrere Messenstürme abgewiesen, als es ihnen nachmittags nördlich von Berepelniki gelang, in unsere Linien einzubrechen. Ein nächtlicher Gegenangriff führte nach erbitterten Kämpfen zur völligen Wiedergewinnung aller Stellungen. Es wurden über 700 Gefangene eingebracht und 7 Maschinengewehre erbeutet. Die blutigen Verluste des Gegners entsprechen seiner gewohnten Kampfweise.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im südlichen Abschnitt der Karsthochfläche kam es zu Nahkämpfen, in denen unsere Truppen ein Maschinengewehr erbeuteten. An der Jassaner Front wurde ein Angriff eines feindlichen Bataillons gegen unsere Stellung auf dem Cardinal durch Feuer abgewiesen.

Wie nunmehr festgestellt ist, war die von Oberleutnant Mafer, ungeachtet seiner Verwundung, vorzüglich geleitete Sprengung des Cimonegipfels von vernichtender Wirkung. Eine italienische Kompanie wurde ganz verschüttet. Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 59 sahten die übrigen Teile der überraschten Besatzung in Panik und

Räden. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 427 erhöht. Auch wurden zwei Maschinengewehre erbeutet. Der Monte Cimona steht seitdem unter lebhaftem Feuer der feindlichen Artillerie.

Südlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WiB. WiB. Sofia, 24. Sept. Mazedonische Front. Auf der Höhe von Staranetsch Kaplanina haben wir den Kamm des Gebirges südlich vom Dorfe Popli im Sturm genommen. Der Feind zog sich in Unordnung zurück und ließ eine große Zahl von Toten und Verwundeten zurück. In der Gegend von Verin (Florina) Ruhe. Auf der Höhe von Kaimsthalen heftiges beiderseitiges Artilleriefeuer und schwache Infanterie-Tätigkeit. Im Moglenica-Tal schwaches Geschützfeuer. Unsere Artillerie zerstörte zahlreiche Ansammlungen des Feindes. Westlich vom Vardar schwaches Artilleriefeuer. Westlich davon war das Feuer heftiger, aber zeitweise unterbrochen. Am Fuße der Belesica und an der Front der Struma schwaches beiderseitiges Artilleriefeuer.

An der ägäischen Küste Ruhe. Front gegen Rumänien. Von der Donau ist nichts zu melden. In der Dobrudscha war der gestrige Tag etwas ruhiger. Ein Versuch des Feindes, gegen das Dorf Mustafa vorzugehen, wurde durch unser erfolgreiches Artilleriefeuer und das Erscheinen unserer Kavallerie vereitelt. Der Feind lehnte auf halbem Wege um und zog sich in seine Stellungen zurück. An der übrigen Front entwickelten sich schwache Kämpfe der Bustruppen zu unseren Gunsten. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Der König von Italien durch einen Granatsplitter verletzt.

Genf, 24. Sept. (T.-U.-Tel.) Das Blatt „Eri de Paris“ erzählt, daß der König von Italien in der Schlacht bei Görz durch einen Granatsplitter an der Hand leicht verwundet worden sei.

Lyoner Blätter bestätigen, daß der italienische König am Görzer Abschnitt durch einen Schrapnellsplitter eine Handverletzung erlitten habe.

Warum der holländische Dampfer „Prins Hendrik“ angehalten wurde.

WiB. Berlin, 24. Sept. Der holländische Postdampfer „Prins Hendrik“ der Linie Vlissingen-London wurde am 23. September um 8 Uhr morgens auf dem Wege nach der Rheinmündung von unseren Seestreitkräften vor der flandrischen Küste angehalten und durchsucht. Eine größere Zahl russischer und französischer Kriegsgefangener, die aus deutschen Lagern entwichen waren, sowie in Holland interniert gewesen, anscheinend beurteilte englische Soldaten wurden festgenommen, ebenso einige feindliche Kuriere mit ihren Sendungen. Um 12 Uhr mittags desselben Tages wurde der Dampfer mit samt den neutralen Passagieren, Frauen und Kindern und seiner neutralen Post wieder entlassen und durch eines unserer Torpedoboote ausgelöst. Beim Auslaufen wurden der Postdampfer und das deutsche Begleitortopedoboot von drei feindlichen Flugzeugen mit Bomben angegriffen. Der Dampfer wurde dabei leicht beschädigt und drei Leute der Dampferbesatzung verwundet. Das Torpedoboot blieb unbeschädigt. Der Dampfer setzte seine Reise fort.

Die griechische Revolution.

WiB. Berlin, 24. Sept. Die Salonikier Mitarbeiter großer Mailänder Blätter deuten erstmals die Möglichkeit der Bildung eines autonomen Staates Saloniki an. Dem „Corriere della Sera“ wird zu dieser Frage aus Saloniki gemeldet: Die Absicht des revolutionären Komitees, die Proklamation eines autonomen Mazedoniens unter Übertragung der Staatsgewalt an Veniselos vorzubereiten, wird das Balkanproblem noch mehr verwirren. Die revolutionären Veniselisten sind zwar nur geringe Minderheit, rechnen aber stark auf die revolutionären Truppen. Falls die griechische Regierung weiter neutral bleibt, besteht die Absicht, von dem autonomen Mazedonien, inbegriffen die griechischen Inseln, an Österreich-Ungarn und Bulgarien den Krieg erklären zu lassen. Das Programm gewinnt Boden und wird von einigen einflußreichen Persönlichkeiten unterstützt. Sogar die Bevölkerung von Saloniki, die seit her dem Revolutionskomitee fern, wenn nicht feindlich war, ist anscheinend geneigt, für den Sezessionsplan einzutreten, den sie von den Alliierten unterstützt sieht. Unterdessen hat das Revolutionskomitee die Steuergewalt an sich gerissen und sich öffentliche Einkünfte zuschießen lassen. Die revolutionären Regimenter sollen nach Anstuf von 6000 Aufständischen aus Mtilene, Kreta, Korfu und Alt-Griechenland eine Division stark sein und der Armee Sarraill zugeteilt werden. Die Athener Militärbehörden tun anscheinend alles, um den Zustrom Revolutionärer nach Saloniki zu verhindern. Der Sohn des Veniselos wird ebenfalls in Saloniki erwartet. In dem Vorgehen der Revolutionären liegt nach Ansicht des Korrespondenten eine neue Gefahr von Unstimmigkeiten unter den Alliierten beim Friedensschluß.

Vom griechischen 4. Armeekorps.

Berlin, 23. Sept. (Amtlich.) Der griechische Gesandte hat in mündlicher vertrauensvoller Aussprache mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu erkennen gegeben, daß es seiner Regierung lieber wäre, wenn die nach Deutschland übergeführten griechischen Truppen bald nach der Schweiz geleitet würden, um dort auf einem noch zu vereinbarenden Wege nach Griechenland befördert zu werden.

Im Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung hat der Staatssekretär dem Gesandten erwidert, daß Deutsch-

land die griechischen Truppen in loyaler Beobachtung der mit ihrem Befehlshaber getroffenen Vereinbarung lediglich als Gäste betrachte und daher grundsätzlich gern bereit sei, dem Wunsche der griechischen Regierung entgegenzukommen. Wir müßten jedoch tatsächliche und wirksame Garantien dafür erhalten, daß die in den deutschen Schutz genommenen Truppen von der Entente nicht unterwegs ihrem Vaterlande entzogen oder für ihre Neutralitätstreue, -gesinnung und -betätigung gestraft würden.

Ein Viertel der rumänischen Armee verloren.

Köln, 22. Sept. Einer Sofioter Depesche der „Köln. Volksztg.“ zufolge betragen die rumänischen Verluste nach zuverlässiger Schätzung in den 20tägigen Kämpfen mindestens 70 000 Tote und Verwundete sowie 30 000 Gefangene, sodaß bisher ein Viertel der gesamten rumänischen Armee außer Kampf gesetzt wurde.

Die Herausgebung der Offiziersbefolgung.

Das „Armee-Verordnungsblatt“ enthält eine Verordnung über die Herausgebung der Kriegsbefolgung für Offiziere und Offiziersstellvertreter. Die Bestimmungen treten am 1. Oktober in Kraft.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 25. September.

!! Herbst-Anfang. Am Samstag erreichte die Sonne das Zeichen der Waage: Tag und Nacht waren wieder gleich, der Herbst ist da! Diesmal versichert der Kalender sehr glaubhaft; ja, eigentlich ist in diesem dritten Kriegsjahre der Herbst schon früher dagewesen, als es der Kalender zuläßt. Nicht nur, daß es in Gebirgsgegenden, wie im Riesengebirge, schon Schnee gegeben hat, sondern auch bei uns in den Niederungen ist die Luftwärme schon ungewöhnlich niedrig und die Nächte sind empfindlich kalt. Nichtigen Herbstnebel hatten wir bereits im August gehabt und rauhe Stürme sind gerade in den letzten Tagen häufig gewesen. Für die Kartoffeln — auch der Großstädter sagt jetzt: „unsere Kartoffeln!“ — war im übrigen das feuchte Wetter nicht gerade sehr vorteilhaft; es ist aber zu hoffen, daß manche Schädigungen doch örtlich begrenzt bleiben, und daß die kommenden Herbstferien der Jugend gute Gelegenheit zu fröhlicher Beteiligung an der Kartoffelernte geben werden. Draußen in den Wäldern und den Feldern haben die Herbststürme schon tüchtig geschüttelt; aber sie haben doch weniger Laub herunterreißen können, als man hätte vermuten sollen. Die verhältnismäßige Kälte hat anscheinend erhalten und bewahrt auf das Blätterkleid der Bäume gewirkt. Bei den Kohlenhändlern hat schon das Wintergeschäft eingesetzt, denn in den meisten Haushaltungen und Geschäftslokalen kommt man ohne Heizung nicht mehr aus. Möchte es der Winter, der „harle Mann“, gnädig machen.

!! Nachmusterung der D.-U. Durch eine Verfügung des Kriegsministeriums ist jetzt die Musterung des Jahrganges 1898, sowie der dauernd untauglichen Mannschaften der Jahrgänge 1870 bis 1875 angeordnet worden. Es gehören dazu sämtliche unausgebildeten Mannschaften dieser Jahrgänge, die im Frieden die Entscheidung „dauernd untauglich“ und diejenigen, die als Landsturmpflichtige derselben Jahrgänge während des Krieges ebenfalls die Entscheidung „d. u.“ erhalten haben.

!! Sport. Gestern fand ein Wettspiel statt zwischen der 1. Mannschaft des F.-K. „Germania“ Homburg und der 2. Mannschaft des hiesigen F.-K. „Preußen“. Das Spiel endete mit 6:2 Toren zu Gunsten des hiesigen F.-K. „Preußen“.

!! Zur Obstbeschlagnahme. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Die Obstbeschlagnahme erscheint in diesem Augenblick — wenigstens was die Pflaumen und Zwetschen anbelangt — im höchsten Grade bedenklich. In Süddeutschland sollen schon die Pflaumen, weil sie nicht ausgeführt werden dürfen, unter den Bäumen verfaulen. Und was wird im übrigen die Folge der Beschlagnahme sein? Wenn nicht sofort über das beschlagnete Obst verfügt wird, dann ist höchste Gefahr im Verzuge, daß zu den vielen kostbaren Nahrungsmitteln, die während des Krieges infolge verkehrter Maßnahmen bereits verdoeben sind, auch noch ein Teil der diesjährigen Pflaumen- und Zwetschernte kommt. Wie um alles in der Welt willen sollen es die Leute denn machen, „Zwetschen und Pflaumen bis zur Ablieferung (an wen und wann?) zu verwahren und pfleglich zu behandeln?“ Wenn dies Obst reif ist, muß es sofort geerntet und ebenso schleunigst verhandelt werden. Ist denn nun Vorsorge getroffen, daß letzteres geschehen kann? Wenn nicht, dann hebe man die Beschlagnahme von Pflaumen und Zwetschen so schleunigst wie möglich auf, weil sonst hinterher kein Mensch etwas von der reichen Pflaumen- und Zwetschernte dieses Jahres hat. Sind denn der Fehler immer noch nicht genug gemacht? Das Verteilen scheint immer noch die Hauptsache zu sein — und über dem Matschlagen über die Verteilung verfaulen die Lebensmittel. Die Beschlagnahme hätte vor dem Reifen Sinn gehabt, jetzt kann sie nur noch verhängnisvoll wirken, wenn nicht sofort über alles beschlagnete Obst verfügt werden kann.

!! Hinweis. In der heutigen Ausgabe wird der genaue Wortlaut der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht für Fahrradbereitung (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 Nr. V. 1. 354/6. 18833. nochmals veröffentlicht mit der Aenderung, daß die Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung gegen Bezahlung bis zum 1. Oktober und die Meldepflicht der bis dahin nicht abgelieferten Fahrradbereitungen bis zum 15. Oktober 1916 verlängert wird. (§ 7 der Bekanntmachung.) Diejenigen meldepflichtigen Fahrradbeden und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden entzogen.

werden. (§ 8 der Bekanntmachung.) Ferner wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß die abgelieferte Fahrradbereifung der Klassen a bis c nicht vernichtet, oder als Altgummi durch Umarbeitung verarbeitet, sondern, daß sie ausgebeßert den Bevölkerungsfreien wieder zur Verfügung gestellt wird, die aus Berufs- oder anderen Rücksichten die Erlaubnis zur Weiterbenutzung des Fahrrads erhalten haben.

(§) Die Waffe der Dahingeblichen gegen unsere Feinde ist heute die Zeichnung auf die Kriegsanleihe. Wer gleichgiltig an dieser vaterländischen Pflicht vorübergeht, wird nach glücklicher Beendigung dieses Krieges den heimkehrenden Söhnen, Brüdern und Vätern nicht mit freiem Auge und dem Bewußtsein entgegentreten dürfen: „Auch ich habe in dem Wirtschaftskriege nach Kräften mitgekämpft, ich habe meine Pflicht getan, ich habe mit Euch gekämpft und nicht dazu beigetragen, Eure so teuer erkaufen Erfolge abzuschwächen.“

c Borchhofen bei Camp, 25. Sept. (Tertiarentag.) Am hiesigen Wallfahrtsort findet am Feste des hl. Vaters Franziskus für die Mitglieder des dritten Ordens aus der näheren und weiteren Umgegend ein feierlicher Tertiarentag statt. Vor dem Feste des hl. Franziskus, am 3. Oktober wird der Tertiarentag durch Predigt und Andacht feierlich eröffnet, abends 7 Uhr. Am Feste selbst sind hl. Messen von 1/2 bis 10 Uhr, Vorträge sind um 8 Uhr, um 10 Uhr und nachmittags 3 Uhr. Anschließend an den Vortrag um 3 Uhr ist feierliche Profekterneuerung u. Schlußandacht des Tertiarentages. Eisenbahnstation für die rechtsrheinischen Teilnehmer ist Camp, für die linksrheinischen Teilnehmer Boppard mit Motorsfähre über den Rhein.

b St. Goarshausen, 25. Sept. Goldsammlung. Bei der hiesigen Goldankaufsstelle sind an zwei Verkaufstagen bis jetzt aus hiesiger Stadt Goldschmieden im Werte von 1021,50 M zur Ablieferung gekommen, nur sehr gediegene Sachen, was die Goldankaufsstelle Coblenz, an welche die Ablieferung erfolgt ist, besonders anerkannt hat. Dieses günstige Ergebnis ist der außerordentlich regen persönlichen Werbetätigkeit der im Ehrenauschuß befindlichen Damen und Herren zu danken.

Vermischtes.

* Limburg, 25. Sept. (Die Lahnkanalisierung.) Die für das ganze Lahnthal so wichtige Frage der Kanalisierung der Lahn findet auch in der Kriegszeit tatkräftige Förderung. Am Montag und Dienstag voriger Woche fand eine Vereifung der Lahn durch eine Ministerialkommission statt, die sich von Siegen bis Launcein erstreckte. Am Mittwoch vereinigte sich unter dem Vorsteher des Ministerialdirektors Peters im Preussischen Hof hier etwa 25 Herren, darunter Vertreter der Provinzen Hessen und Hessen-Nassau des Lahnkanalvereins, vom Berg-, Hüttenwesen und der Schwerindustrie des Lahntales usw. zu einer Besprechung über die bisherigen Ergebnisse der Versuchsfahrten mit dem Lahnmotorschiff. Die Fahrten des Lahnmotorschiffes, die auf dem Rhein stattfanden, mußten zu Anfang des Krieges wegen Mangels an Personal und Betriebsstoff leider eingestellt werden. Ferner wurde die Rentabilität des Unternehmens erörtert. Obwohl ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt werden konnte, steht doch fest, daß das ganze Projekt eine erfreuliche Förderung erfahren hat. Der Krieg hat auch für das Projekt bedeutend günstigere Verhältnisse geschaffen. Eine baldige Verwirklichung des Planes wäre im Interesse der Industrie des Lahntales sehr zu wünschen. Die Kanalisierung der Lahn liegt auch im Interesse der Lahnbahn, denn der Güterverkehr war hier schon in den letzten Jahren vor dem Kriege derart gewachsen, daß neue Einrichtungen dringend nötig wurden und in noch weit größerem Maße wird das nach dem Kriege der Fall sein, wenn Handel und Wandel sich zu neuer Blüte entfalten.

* Duisburg, 23. Sept. Im Sitzungssaal der Schifferbörse in Ruhrort ist gestern vormittag Feuer ausgebrochen. Wie die „Rhein- und Ruhrzeitung“ meldet, konnte trotz des Eingreifens mehrerer Dampfschiffe und Feuerwehren leider nicht verhindert werden, daß der Saal mit seiner prächtigen Deckenmalerei und den reichen Schnitzereien ausbrannte.

Ueber Walnüsse.

Von Obst- und Weinbauinspektor Schilling-Geisenheim.

Die beste Verwertung der Walnüsse ist diejenige zu Speiseöl. Walnüsse besitzen einen vorzüglichen Geschmack, ist sehr sparsam im Verbrauch und von jahrelanger Haltbarkeit. Im Rheingau ist Nussöl nichts Seltenes, in früheren Jahren konnte man solches öfters bei den Winzern kaufen. Vor einigen Jahren, als 50 kg. prima dünnschalige, große Nüsse noch für 18—20 Mark zu kaufen waren, kostete 1 Liter Öl 2—3 Mark, im vorigen Jahre 7—8 M., bei einem Preis von 25—30 M. für frischgeerntete Nüsse.

Die Behandlung der Nüsse für die Ölbereitung ist folgende: Nach der Ernte wird die äußere grüne Schale entfernt und die Nüsse werden auf einem luftigen Speicher in dünner Lage zum Trocknen ausgebreitet (im Rheingau hat man besondere Nusspeicher, deren Böden aus Latten mit 1 Zentimeter Luftzwischenraum hergestellt sind). Während dieser Zeit werden die Nüsse alle paar Tage mit einem Rechen oder Reiserbesen durcheinander gerührt (gewendet). Sind die Nüsse gut trocken, was nach 6—8 Wochen der Fall ist, so werden sie gekernt, in luftigen Säcken nochmals nachgetrocknet und dann dem Oelmüller zum Oelschlagen gebracht.

Aus 1 Zentner frischer Nüsse erhält man durchschnittlich 66 Pfund trockene Nüsse, diese ergeben 24 Pfund trockene Kerne und diese letzteren liefern 6 und 2 Häufel Liter Öl. Der Oelmüller bekommt für das Oelschlagen für jedes Pfund Kerne 7 Pfennige (früher 5 Pfennige) u. behält die Nusskuchen, welche ein wertvolles Viehfutter darstellen. Das Nussöl wird zunächst in großen Krügen, Flaschen od. Blech-

lannen lose verfortet stehend aufbewahrt; jedem Gefäß werden einige Körner Salz zugegeben. Nachdem sich das Öl geklärt hat, wird es auf Flaschen abgefüllt, die ebenfalls lose verfortet stehend aufbewahrt werden müssen.

Bei der allgemeinen Deltknappheit sollte in diesem Jahre die ganze Walnusernte in Deutschland zu Speiseöl verarbeitet werden.

Gleichzeitig sei die Anpflanzung von Walnussbäumen und Nachpflanzung von Nussbäumen im eigenen wie im für das ganze Reich — überall wo der Nussbaum gut gedeiht — auf das Wärmste empfohlen, weil die älteren Nussbäume von der Heeresverwaltung zur Herstellung von Gummischäften beschlagnahmt sind. Es liegt somit die Anpflanzung im vaterländischen Interesse.

Bekanntmachung

(Nr. V I. 354.6. 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs). Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsgüter vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbestimmungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684**) bestraft wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur gewerbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind.***)

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Inbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4.

Benutzungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militär-befehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militär-befehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläßt oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer schuldhaft die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldhaft die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrradbereifungen die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 254.1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi, Gummiabfälle V. I. 254.1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha usw. V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulumweg mehr als 3 Km. beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 Km. haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

§ 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge an die Militärbehörde weiter und teilen die Entscheidung des Militär-befehlshabers gegebenenfalls unter Ausbändigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrages verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militär-befehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
	Mark	Mark
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
„ b gut	3,00	2,00
„ c noch brauchbar	1,50	1,00
„ d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 15. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken u. -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldeheine rechtzeitig einzufordern sind.

§ 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Alumioid, betraut worden sind.

§ 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Frankfurt a. Main, den 12. August 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-korps.

Coblenz, den 12. Juli 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Chrendreifein.

Bekanntmachungen.

Kartoffelversorgung.

Zur genauen Feststellung des Bedarfs an Winterkartoffeln sowie zur Aufstellung neuer Fleischkundenlisten und zur Kontrolle der Brot- und Lebensmittelkarten haben sich alle hiesigen Familienvorstände zu folgenden Zeiten unter Vorlage der Lebensmittel- und Brotkarten im Rathhause einzufinden:

Dienstag, 26.	vorm. 8-12	die Familien S und D
" 26.	nachm. 2 1/2-3	die Familien J und R
Mittwoch, 27.	vorm. 8-12	die Familien L und M
" 27.	nachm. 2 1/2-3	die Familien H und N
Donnerstag, 28.	vorm. 8-12	die Familien S
" 28.	nachm. 2 1/2-3	die Familien T-3

Hierbei ist die genaue Rutenzahl der selbstgewonnenen Spätkartoffeln sowie der hier anwesenden Haushaltsmitglieder sowie deren Alter anzugeben, sowie genau anzugeben, welchem Mehler für die Folge das zustehende Fleisch abgeholt werden soll. Haushaltsvorstände, welche an persönlichen Erscheinen verhindert sind, wollen dem Melder der Karten vorstehend verlangte Angaben schriftlich mit Namensunterschrift mitgeben.

Bei Erscheinen werden weder bei der Kartoffelverteilung noch können sie auf ihre Karten weitere Lebensmittel irgend welcher Art holen.

Oberlahnstein, den 21. September 1916.

Der Magistrat.

Wegen eines stattfindenden Brückenbaus ist die Holzabfuhr aus den Distrikten Pickert und Mühlberg bis auf weiteres untersagt.

Oberlahnstein, den 8. September 1916.

Der Magistrat.

Die am 15. d. Mts. im Distrikt Schlierbach stattgehabte Holzversteigerung ist genehmigt und den Steigern überlassen.

Oberlahnstein, den 25. Sept. 1916. Der Magistrat.

Fortführung der Brandversicherungen.

Anträge auf Neuversicherung bei der nach Brandversicherungsanstalt und solche auf Erhöhung, Aushebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1917 ab sind bis zum 20. Oktober l. Js. auf dem Rathhause, Zimmer Nr. 2 anzubringen.

Oberlahnstein, 24. September 1916.

Der Bürgermeister.

Die Brotzuzugskarten

werden am Dienstag, den 26. d. Mts., vormittags im Rathhause Zimmer Nr. 5 ausgegeben.

Oberlahnstein, den 25. September 1916.

Der Bürgermeister.

Eier

kommen am Dienstag, den 26. d. Mts. von nachmittags 1 Uhr an in den Geschäften Keller, Bollinger Jak., Bollinger Joh., Ph. Kettler, Tollo auf Nr. 117 der Lebensmittelkarte zum Verkauf. Es entfällt je 1 Ei zu 32 1/2 Pfg. auf jede Person der Familien einschließlich 3.

Haferkloßen

werden am Dienstag, den 26. d. Mts. von vormittags 9 Uhr an in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 131 verkauft. Auf jede Person entfallen 50 Gramm.

Oberlahnstein, den 25. September 1916.

Der Magistrat.

Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte (Beddige) dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch unverarbeitet zu Düngezwecken verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Soweit sie der Verarbeitung nicht schon in anderer Weise, insbesondere durch Abgabe an Händler oder Sammler, zugeführt werden, sind sie an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle zu den von ihr festgesetzten Bedingungen abzuliefern.

Für Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bedingungen nur, wenn die zuständige Behörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfindet.

Da von jetzt an eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfinden wird, wird hiermit angeordnet, daß die vorstehenden Bestimmungen auch für Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte gelten, die in Haushaltungen abfallen.

Wer Knochen, Rinderfüße und Hornschlächte nicht von anderen Abfällen getrennt aufbewahrt, oder nicht bei der regelmäßigen Abholung abgibt, wird nach § 7 der Bundesrats-Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Abholung wird monatlich durch Frau Reif von hier erfolgen. Dieselbe wird für das Pfund Knochen 3 Pfg. bezahlen.

Oberlahnstein, den 21. September 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Für das städt. Gaswerk

wird sofort ein Installateur sowie ein Ofenarbeiter gesucht. Meldungen bei Gasmeister Geil.

Oberlahnstein, den 16. September 1916.

Städt. Gasanstalt.

Auszahlung der Vergütungen für Kupfer 2c.

Die Vergütungen für das gegen Anerkennnisbescheinigung bei der hiesigen Sammelstelle abgelieferte Kupfer, Messing und Nickel werden am

Dienstag, den 26. September von Anerkennnischein 301-600,

Mittwoch, den 27. September von Anerkennnischein 601-900,

Donnerstag, den 28. September von Anerkennnischein 900-1151

je vormittags von 8-12 1/2 Uhr auf der Stadtkasse ausbezahlt.

Die Anerkennnisse sind quittiert mitzubringen und gegen Zahlung abzuliefern.

Oberlahnstein, den 23. September 1916.

Die Stadtkasse.

Betrifft Bestellungen auf Schweinemastfutter.

Bestellungen auf Schweinemastfutter werden bis spätestens 1. Oktober cr. hier im Rathaus Zimmer Nr. 4 entgegen genommen.

Niederlahnstein, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Die Gewerbetreibenden werden hiermit auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden des Steuerausschusses der Gewerbebesteuerklasse 3 und 4 in St. Goarshausen vom 18. September 1916, St. Nr. 4152, betreffend Neuwahl der Abgeordneten und Stellvertreter der Steuer-Ausschüsse, der Gewerbebesteuerklassen 3 und 4 für die Jahre 1917, 1918 und 1919 aufmerksam gemacht.

Niederlahnstein, den 21. September 1916.

Der Bürgermeister Rody.

Betrifft Ablieferung von Fahrradbereifungen.

Gemäß Erlass des Kriegsministeriums vom 2. September 1916 ist die Frist zur freiwilligen Abgabe der Fahrradbereifungen gegen Bezahlung der festgesetzten Preise bis zum 1. Oktober cr. verlängert worden.

Sammelstelle für hiesige Gemeinde ist Herr Ernst Theis, Fahrradhändler, Oberlahnstein.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 15. Septemb., Kreisblatt Nr. 217 hingewiesen.

Niederlahnstein, den 20. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Die Bestellung der Winterkartoffeln, die Ausgabe der Reichsfleischkarte und der Reichsfleischkarte

findet statt:

für die Buchstaben A, B, C am Donnerstag, den 28. September, vorm. 9-12 Uhr,

" " D, E, F am Donnerstag, den 28. September, nachm. 3-6 Uhr,

" " G, H am Freitag, den 29. September, vorm. 9-12 Uhr,

" " I, K am Freitag, den 29. September, nachm. 3-6 Uhr,

" " L, M am Montag, den 2. Oktober, vorm. 9-12 Uhr,

" " N, O, P, Q, R am Montag, den 2. Oktober, nachm. 3-6 Uhr,

" " S und Sch am Dienstag, den 3. Oktober, vorm. 9-12 Uhr,

" " Sp, St, T, U, V, W, X am Dienstag, den 3. Oktober, nachm. 3-6 Uhr

im Stadtverordneten-Saale.

Die Bestellung der Winterkartoffeln verpflichtet zur Abnahme und Kellierung des bestellten Quantums. Sie darf höchstens 1 1/2 Pfund täglich auf jeden Kopf des Haushalts betragen. Der Eigenanbau ist abzugeben.

Bei Gelegenheit der Reichsfleischkartenabgabe wird Kundenliste für Fleisch neu aufgestellt, bei welchem Mehler jeder sein Fleisch beziehen will.

Die Lebensmittelkarte ist zur Kontrolle mitzubringen.

Da Rückfragen möglich sind, dürfte es angebracht sein, daß ein mit den Verhältnissen vertrautes Familienmitglied erscheint, andernfalls ist ein Zettel mitzugeben, auf dem Name und Alter der Haushaltsmitglieder aufgeführt ist.

Es wird dringend ersucht, die Ausgabestunden genau innezuhalten, das wird nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Bevölkerung die Verleitung erleichtern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Fleisch und Seife vom 1. Oktober d. Js. ab nur noch auf die Reichsfleisch- und -Seifenkarte, nicht mehr auf die städtische Lebensmittelkarte abgegeben wird.

Niederlahnstein, den 23. September 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Gleichzeitig findet in dieser festgesetzten Frist auch die Ausgabe der Petroleumkarten

für den kommenden Monat statt. Die Petroleumkarten-Ausweise sind unbedingt mitzubringen.

Niederlahnstein, den 23. September 1916.

Der Magistrat.

Betrifft: Ablieferung von Knochen von Haushaltungen.

Zu unserer Bekanntmachung wird die Wohnerschaft gebeten, in Zukunft die Knochen pp. bei dem Kaufmann Herrn Siegmund Levi hier, Johannesstraße abzuliefern.

Niederlahnstein, den 22. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Bestellungen auf Meie

werden bis spätestens Dienstag, den 26. September cr. hier im Rathaus Zimmer Nr. 4 entgegen genommen.

Niederlahnstein, den 23. September 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen, am Donnerstag, den 21. September, nachmittags 3 Uhr, in Duisburg meinen innigstgeliebten Vater, unsern guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Peter Benz

Schiffer,

Ehegatte von Katharina, geb. Unkelbach,

Mitglied der Schifferbruderschaft,

plötzlich und unerwartet, infolge eines Herzschlages, im Alter von 53 Jahren von dieser Welt abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Gölz-Deuz, Neu-Brandenburg, Saarbrücken, Niederspays, den 25. Sept. 1916.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 26. September, nachmittags 4 Uhr, da die Leiche per Schiff nach hier gebracht wurde, von der Bahn (beim Restaurant „Deutscher Kaiser“) aus statt. Die Exequien werden am Mittwoch Morgen 6 1/4 Uhr abgehalten.

Kommandantur

Coblenz-Ehrenbreitstein.

Abt. Ia 1 Tgb. Nr. 15720.

Betr.: Ausfuhr-Verbot.

Verordnung.

Die Verordnung der Kommandantur vom 21. 7. 1915 Abt. Ia Nr. 10870 erhält folgenden Zusatz:

„Die Ausfuhr und Durchfuhr von Obst nach dem Großherzogtum Luxemburg wird freigegeben.“

Coblenz, den 20. September 1916.

Der Kommandant

der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

v. Luckwald, Generalleutnant.

Eine neue Ladung

Kali-Ammoniak-Superphosphat

4x5x6 eingetroffen, gleichzeitig offeriere meine am Lager

habende **40% Kali, Rainit und**

25% schwefelsauren Ammoniak,

ein Waggon Thomasmehl

bin ich erwartend **Chr. Wieghardt,**

Braunbach.

Zum sofortigen Eintritt bei gutem Lohn

zwei tüchtige Schlosser

gesucht. **Papierfabrik Löffbocke,**

Oberlahnstein.

Weiß- u. Rotkohl

entlade morgen in Oberlahn-

stein zu 5 und 10 Mark

pro Zentner.

Ph. Ott, Rhens

Fräulein in Stenogra-

phie u. Ma-

schinenschriften bewandert, mit

schöner Handschrift sucht für Nach-

mittags Nebenbeschäftigung.

Schriftl. Anfragen an die Ge-

schäftsstelle erbeten unter M. G.

Für hiesiges Büro sofort ein

Lehrling

gesucht. Selbstgeschriebene An-

gebote unter „Nr. 0987“ an

die Geschäftsstelle erbeten

Schöne Wohnung

3-4 Zimmer, an ruhige Leute

zu vermieten. **Jüdallee 3.**

Bestgearbeitete

Seldpostschachteln

in den Formaten

21 x 11 x 7 cm, 1 Pfund Ruchenschachtel

23 1/2 x 9 1/2 x 5 1/2 cm in 1 Pf. längliche Schachtel

14 x 12 x 5 1/2 cm, 1 Pfund viereckend, für Käse, Gelee

runde Pappdosen

für Marmelade, Butter etc.

gibt an Wiederverkäufer ab

Papiergeschäft Ed. Schinkel, Oberlahnstein.

Stundenmädchen

gesucht eventl. für Mittags.

3 Burgstraße 20.

Stundenmädchen

wird gesucht. **Adolfstraße 9c.**

Stundenmädchen

oder -Frau gesucht. Näheres in

der Geschäftsstelle.

Eine Wohnung

zu vermieten.

Niederlahnstein, Jägergasse 8.

Leise Anfrage

an die, die es angeht!

Bleib Lahnstein, das keine

4 Km. von der Provinzial-

Hauptstadt Coblenz entfernt

ist nach Friedensschluß beim

Regierungsbezirk Wiesbaden

und Wehlar bei Coblenz?

J. J. P., Niederlahnstein.